



Antrag

—

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gemeinsam an einer Zukunftsperspektive für die Landwirtschaft arbeiten und die Ernte von morgen sichern

Der Landtag wolle beschließen:

Mit ihren Demonstrationen und Aktionen haben die Landwirt*innen das Licht auf ihre schwierige Situation gelenkt. Grund ist, dass die Politik in den letzten Jahrzehnten versäumt hat, die richtigen Rahmenbedingungen zu stellen. Probleme wurden verschoben statt gelöst. Jetzt ist die Zeit reif, endlich Maßnahmen zu beschließen, die den Landwirt*innen wirklich helfen, die gewachsenen Herausforderungen zu meistern. Sie brauchen dringend eine Perspektive.

Ziel muss sein, dass die landwirtschaftlichen Betriebe mehr Wertschöpfung mit fairen Erzeugerpreisen generieren. Sie leisten einen wichtigen Beitrag für Natur-, Umwelt-, Klima- und Tierschutz. Das muss finanziell honoriert werden. Zugleich muss die Landwirtschaft dabei unterstützt werden, widerstandsfähiger gegen die Auswirkungen der Klimaveränderungen zu werden, um die Ernte von morgen zu sichern. Die Betriebe brauchen eine solide wirtschaftliche Grundlage und müssen von ihrer Arbeit leben können.

Die Landesregierung wird beauftragt,

- a) ein Agrarstrukturgesetz zu erarbeiten, welches insbesondere die Möglichkeiten der Landesgesetzgebung zur Regulierung von Share-Deals ausnutzt.
- b) die landwirtschaftlichen Betriebe Sachsen-Anhalts dabei zu unterstützen, die neuen Möglichkeiten für hofnahe Agri-PV-Anlagen zu nutzen, um Kosten bei der Energieversorgung zu reduzieren.
- c) die tierhaltenden Betriebe dabei zu unterstützen, die neuen Möglichkeiten im Baurecht für den Umbau von Ställen zu nutzen.
- d) sich für den Erhalt der Gentechnikregulierung und den damit verbundenen Prinzipien von Wahlfreiheit und Risikovorsorge einzusetzen.

Die Landesregierung wird gebeten, die Maßnahmen der Bundesregierung zu unterstützen,

1. dass ein Tierschutzcent entsprechend der Empfehlung der „Borchert-Kommission“, Zukunftskommission Landwirtschaft und des Bürgerrats Ernährung eingeführt wird.
2. dass in der nationalen Anwendung des Artikels 148 der Gemeinsamen Marktorganisation Deutschland die Lieferbeziehungen verbindlich über schriftliche Verträge zwischen Erzeugern und Rohmilch verarbeitenden Betrieben bzw. Molkereien vorschreibt, damit sich das Preisrisiko der Milcherzeugerbetriebe reduziert und die Molkereien Planungssicherheit bei den Mengen haben.
3. dass die vorgeschlagenen Maßnahmen der Ernährungsstrategie der Bundesregierung „Gutes Essen für Deutschland“ umgesetzt werden.
4. dass das Agrarorganisationen- und Lieferkettengesetz (AgrarOLkG) novelliert wird, um die landwirtschaftlichen Betriebe in der Wertschöpfungskette im Verhältnis zum übermächtigen Lebensmittelhandel zu stärken.
5. dass in den Verhandlungen über neue Regelungen in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) agrarökologische Maßnahmen honoriert werden, die Natur-, Umwelt- und Klimaschutz gewährleisten und die Landwirtschaft widerstandsfähiger gegen die Auswirkungen der Klimaveränderungen machen.

Begründung

Der Druck auf die Landwirtschaft ist in den letzten Jahrzehnten stetig gewachsen, sei es durch Dürre, Pacht- und Energiepreise, Kriege und Pandemie und immer mehr Bürokratie. Die Menschen in der Landwirtschaft verdienen eine verlässliche wirtschaftliche Grundlage mit fairen Erzeugerpreisen. Seit Jahrzehnten hat die Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe abgenommen. Vor allem weil die Erzeugerinnen und Erzeuger ihre Kosten nicht weitergeben konnten, während der Lebensmittelhandel die Preise drückte. So kann es nicht weitergehen. Wir brauchen Rahmenbedingungen für eine zukunftsfeste Landwirtschaft. Die Landwirtschaft muss gleichzeitig robust gemacht werden gegen die Auswirkungen der Klimakrise, um die Ernte von morgen zu sichern.

Die intensivierten Dialoge zwischen Bundesregierung und landwirtschaftlichen Akteuer*innen seit dem Streitthema Agrardiesel müssen genutzt werden, um grundlegende Lösungen zu vereinbaren, welche mehr Geld und Vorteile auf die Höfe und Betriebe bringen.

Ein maßgeblicher Baustein zur Sicherstellung von gewinnbringenden Erzeugerpreisen ist dabei Artikel 148 der Gemeinsamen Marktorganisation, welcher ermöglicht, dass die Milch-Lieferbeziehungen zwischen Erzeugern und Molkereien über Verträge geregelt werden, die

definierte Preise je kg Milch für eine bestimmte Menge in einem bestimmten Lieferzeitraum enthalten.

Das Agrarorganisationen- und Lieferkettengesetz (AgrarOLkG) sollte ebenfalls mit dem Ziel novelliert werden, die Verhandlungsposition der Erzeuger*innen zu stärken.

Die Einführung eines Tierschutzcents, wie sie von mehreren Beratungsgremien der Bundesregierung vorgeschlagen wurde, würde den anstehenden Umbau der Tierhaltung angemessen finanziell unterstützen.

Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitz